

Abwägungsprotokoll

20. Änderung des rechtskräftigen Flächennutzungsplans des Amtes Kleine Elster (Niederlausitz)

für die öffentliche Sitzung des Amtsausschusses des Amtes Kleine Elster (Niederlausitz) am 15.11.2023

über die während der förmlichen Beteiligung der Behörden, sonstigen Träger öffentlicher Belange und Nachbargemeinden nach § 4 Abs. 1 BauGB i.V.m. § 2 Abs. 2 BauGB sowie während der förmlichen Öffentlichkeitsbeteiligung nach § 3 Abs. 1 BauGB eingegangenen Anregungen zur 20. Änderung des rechtskräftigen Flächennutzungsplans des Amtes Kleine Elster (Niederlausitz) für den Bereich landwirtschaftliche Fläche nord-östlich OT Lichterfeld/Theresienhütte (vorhabenbezogener Bebauungsplan Nr. 01/2019 "Solarpark Sallgast" der Gemeinde Sallgast)

Mit Schreiben vom 14.06.2023 wurden die Behörden, sonstigen Träger öffentlicher Belange und die Nachbargemeinden gemäß § 4 Abs. 1 BauGB i.V.m. § 2 Abs. 2 BauGB über die Aufstellung der 20. Änderung des rechtskräftigen Flächennutzungsplans informiert und unter Fristsetzung bis zum 21.07.2023 zur Abgabe einer Stellungnahme zur 20. Änderung des rechtskräftigen Flächennutzungsplans aufgefordert. In der Zeit vom 10.07.2023 bis einschließlich 11.08.2023 fand die Öffentlichkeitsbeteiligung nach § 3 Abs. 1 BauGB statt. Nachstehende Anregungen gingen während der Beteiligungsfrist ein.

Inhaltsverzeichnis

- Tabelle 1 Aufstellung der mit Schreiben vom 14.06.2023 beteiligten Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange und Nachbargemeinden
- Tabelle 2 Aufstellung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange und Nachbargemeinden, die keine Stellungnahme abgegeben haben
- Tabelle 3 Abwägung der Stellungnahme aus der Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange und der Nachbargemeinden
- Tabelle 4 Aufstellung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange, die zugestimmt bzw. keine Bedenken und Anregungen geäußert haben
Abwägung der Stellungnahmen aus der Beteiligung der Öffentlichkeit

Tabelle 1 Aufstellung der mit Schreiben vom 14.06.2023 beteiligten Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange und d Nachbargemeinden, die eine Stellungnahme abgegeben haben

Nr.	Träger öffentlicher Belange	Posteingang
1	Stadtverwaltung Finsterwalde, Finsterwalde	15.06.23
2	50Hertz Transmission GmbH, Berlin	20.06.23
3	Deutsche Telekom Technik GmbH, Dresden	21.06.23
4	Gewässerverband Kleine Elster - Pulsnitz, Sonnewalde	22.06.23
5	GDMcom GmbH, Leipzig	21.06.23
6	Stadtwerke Finsterwalde GmbH	21.06.23
7	Bundesnetzagentur für Elektrizität, Gas, Telekommunikation, Post und Eisenbahnen, Berlin	22.06.23
8	Land Brandenburg - Landesamt für Bergbau, Geologie und Rohstoffe, Cottbus	26.06.23
9	Land Brandenburg - Landesamt für Ländliche Entwicklung, Landwirtschaft und Flurneuordnung	29.06.23
10	GASCADE Gastransport GmbH, Kassel	30.06.23
11	Land Brandenburg - Gemeinsame Landesplanungsabteilung, Potsdam	30.06.23
12	Land Brandenburg - Landesamt für Arbeitsschutz, Verbraucherschutz und Gesundheit, Cottbus	30.06.23
13	Land Brandenburg - Landesamt für Bauen und Verkehr, Cottbus	30.06.23
14	Deutscher Wetterdienst, Potsdam	05.07.23
15	Land Brandenburg - Gemeinsame Obere Luftfahrtbehörde Berlin-Brandenburg, Schönefeld	06.07.23
16	Land Brandenburg - Landesamt für Umwelt, Potsdam	06.07.23
17	Land Brandenburg - Landesbetrieb Straßenwesen, Cottbus	10.07.23
18	Brandenburgisches Landesamt für Denkmalpflege und Archäologisches Landesmuseum, Zossen	10.07.23
19	Land Brandenburg - Landesbetrieb Forst Brandenburg Oberförsterei Hohenleipisch, Hohenleipisch	11.07.23
20	Brandenburgischer Landesbetrieb für Liegenschaften und Bauen, Frankfurt Oder	13.07.23
21	Regionale Planungsstelle Lausitz - Spreewald, Cottbus	13.07.23
22	Bundespolizeidirektion Berlin	17.07.23
23	Handelsverband Berlin-Brandenburg, Frankfurt Oder	17.07.23
24	Vodafone GmbH / Vodafone Deutschland GmbH, Berlin	17.07.23
25	Land Brandenburg - Ministerium für Soziales, Gesundheit, Integration und Verbraucherschutz, Potsdam	17.07.23
26	Lausitzer und Mitteldeutsche Bergbau-Verwaltungsgesellschaft mbH, Senftenberg	18.07.23

27	MITNETZ Strom mbH, Cottbus	18.07.23
28	Landkreis Elbe-Elster, Herzberg (Elster)	19.07.23

Tabelle 2 Aufstellung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange und Nachbargemeinden, die keine Stellungnahme abgegeben haben

Nr. Träger öffentlicher Belange

envia Mitteldeutsche Energie AG, Chemnitz
NBB Netzgesellschaft Berlin-Brandenburg mbH & Co.KG, Berlin
Kabel Deutschland Vertrieb und Service GmbH, Berlin
Ministerium für Umwelt, Gesundheit und Verbraucherschutz, Potsdam
Projektorganisation Digitalfunk BOS, Potsdam
Landesbetrieb Forst Brandenburg, Potsdam
Zentraldienst der Polizei, Kampfmittelbeseitigungsdienst, Zossen
Bundesnetzagentur für Elektrizität, Gas, Telekommunikation, Post und Eisenbahnen, Berlin
VerkehrsManagement Elbe - Elster GmbH, Finsterwalde
Brandenburgischer Landesbetrieb für Liegenschaften und Bauen, Cottbus
Bundesanstalt für Immobilienaufgaben, Cottbus
BWG Bodenverwertungs und -verwaltungs GmbH, Berlin
Gesellschaft zur Entwicklung und Sanierung von Altstandorten mbH (GESA), Berlin
Industrie- und Handelskammer, Cottbus
Wirtschaftsförderungsgesellschaft Finsterwalde mbH, Lichterfeld-Schacksdorf
Gemeinde Crinitz, Massen-Niederlausitz
Gemeinde Lichterfeld-Schacksdorf, Massen-Niederlausitz
Gemeinde Sallgast, Massen-Niederlausitz
Gemeinde Massen-Niederlausitz, Massen-Niederlausitz
Stadt Sonnewalde
Stadt Lauchhammer
Stadt Calau
Tourismusverband Elbe - Elster - Land e.V., Bad Liebenwerda

Tabelle 3 Abwägung der Stellungnahmen aus der Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange und der Nachbargemeinden

lfd. Nr.	Behörden/Träger öffentlicher Belange	Stellungnahme vom	Stellungnahme	Abwägung
1	Stadtverwaltung Finsterwalde Schloßstraße 7/8 03238 Finsterwalde	15.06.23	Seitens der Stadtverwaltung Finsterwalde besteht keine Betroffenheit durch die vorgesehene Planung.	Die Aussage wird zur Kenntnis genommen.
2	50Hertz Transmission GmbH Heidestraße 2 10557 Berlin	20.06.23	Im Plangebiet befinden sich derzeit keine betriebenen Anlagen der 50Hertz Transmission GmbH und sind in nächster Zeit auch nicht geplant.	Die Aussage wird zur Kenntnis genommen.
3	Deutsche Telekom Technik GmbH Riesaer Str. 5 01129 Dresden	21.06.23	Zur Planung wurde bereits mit Schreiben Re.-Nr.: 102157306 vom 27.09.2022 Stellung genommen. Diese Stellungnahme gilt unverändert weiter.	Die Aussage wird zur Kenntnis genommen.
4	Gewässerverband Kleine Elster - Pulsnitz Finsterwalder Str. 32a 03249 Sonnewalde	22.06.23	Das Plangebiet grenzt im Westen an den Klingmühler Mühlgraben (Gewässer II. Ordnung). Unterhaltungstreifen von beidseitig 5m ist von jeglicher Bebauung freizuhalten. Eine durchgehend befahrbare Unterhaltungsstraße wird benötigt. Ggfs. erhöhte Aufwendungen/Mehrkosten für die Gewässerunterhaltung, die aus der Umsetzung des geplanten Vorhabens resultieren, sind vom Vorhabenträger zu ersetzen. In wasserwirtschaftlicher Hinsicht werden folgende Forderungen erhoben: bei Bauwerken an Gewässern ist zu beachten, dass die Abflußleistungsfähigkeit des Gewässers gewährleistet bleibt und nicht eingeschränkt wird bei Regen- bzw. Abwassereinleitungen wird künstlich mehr Wasser eingeleitet als auf natürliche Weise --> kommt es dadurch zu Behinderungen, so hat der Anlageneigentümer die Mehrkosten zu ersetzen	Da durch den FNP als vorbereitende Bauleitplanung keine konkreten Bauplanungen festgesetzt werden, kann dieser Hinweis im FNP keine Berücksichtigung finden. Die inhaltlichen Ausführungen sind bei der verbindlichen Bauleitplanung sowie im Baugenehmigungsverfahren zu berücksichtigen.

lfd. Nr.	Behörden/Träger öffentlicher Belange	Stellungnahme vom	Stellungnahme	Abwägung
5	GDMcom GmbH Maximilianallee 4 04129 Leipzig	21.06.23	GDMcom GmbH erteilt Auskunft für folgende Anlagenbetreiber: Erdgasspeicher Peissen GmbH, Hauptsitz Halle --> keine Betroffenheit FerngasNetzgesellschaft mbH (Netzgebiet Thüringen-Sachsen), Hauptsitz Schwaig b. Nürnberg --> keine Betroffenheit ONTRAS Gastransport GmbH, Hauptsitz Leipzig --> keine Betroffenheit VNG Gasspeicher GmbH, Hauptsitz Leipzig --> keine Betroffenheit Anfragen zu Leitungsauskünften etc. an die o.g. Anlagenbetreiber sind ausschließlich über das kostenfreie BIL-Onlineportal unter https://portal.bil-leitungsauskunft.de einzuholen	Die Aussage wird zur Kenntnis genommen.
6	Stadtwerke Finsterwalde GmbH Langer Damm 14 03238 Finsterwalde	21.06.23	Im Planbereich befinden sich keine Leitungen der Stadtwerke Finsterwalde GmbH.	Die Aussage wird zur Kenntnis genommen.
7	Bundesnetzagentur für Elektrizität, Gas, Telekommunikation, Post und Eisenbahnen Fehrbelliner Platz 3 10707 Berlin	22.06.23	Beeinflussungen von Richtfunkstrecken, Radaren und Funkmessstellen der Bundesnetzagentur durch neue Bauwerke mit Bauhöhen unter 20m sind nicht sehr wahrscheinlich. Die Planung sieht keine Bauhöhen von über 20m vor. Entsprechende Untersuchungen zu Planverfahren mit geringer Bauhöhe sind daher nicht erforderlich. Es erfolgt keine weitere Bewertung, da die Belange des Richtfunks durch die Planung nicht berührt werden. Im Plangebiet sind keine Funkmessstandorte der BNetzA betroffen.	Die Aussage wird zur Kenntnis genommen.

lfd. Nr.	Behörden/Träger öffentlicher Belange	Stellungnahme vom	Stellungnahme	Abwägung
8	Land Brandenburg Landesamt für Bergbau, Geologie und Rohstoffe Postfach 10 09 33 03009 Cottbus	26.06.23	Das Vorhaben befindet sich innerhalb von Flächen zugelassener Abschlussbetriebspläne der Lausitzer und Mitteldeutschen Bergbau-Verwaltungsgesellschaft mbH (LMBV). Für diese Flächen besteht noch Bergaufsicht. Weiterhin liegt das Vorhaben innerhalb des Beeinflussungsbereiches der durch den Braunkohlenbergbau hervorgerufenen Grundwasserabsenkung und berührt Brunnengalerienbereiche. Die LMBV wurde um Stellungnahme gebeten. Nach Eingang dieser Stellungnahme nimmt das LBGR zum geplanten Vorhaben Stellungnahme.	Der Abschlussbetriebsplan der LMBV, die Grundwasserabsenkung und Brunnengaleriebereiche wurden in der Planung berücksichtigt. siehe auch Stellungnahme Nr. 26 LMBV vom 19.07.23
9	Land Brandenburg Landesamt für Ländliche Entwicklung, Landwirtschaft und Flurneuordnung Referat B2 - Ländliche Neuordnung Karl-Marx-Straße 21 15926 Luckau	26.06.23	Die vorgelegten Planunterlagen wurden zur Kenntnis genommen. Ein Bodenordnungsverfahren im bevorzugten Plangebiet liegt nicht vor. Der Planung wird soweit zugestimmt. Dennoch ist dem ständig wachsenden Entzug landwirtschaftlicher Nutzfläche soweit entgegenzutreten, dass nicht auch noch erforderliche Ausgleichs- und Ersatzmaßnahmen auf Landwirtschaftsfläche ausgewiesen werden. Eine weitere Beteiligung der Behörde zur 20. Änderung des Flächennutzungsplans ist nicht erforderlich.	Die Aussage wird zur Kenntnis genommen. Die inhaltlichen Ausführungen sind bei der verbindlichen Bauleitplanung sowie im Baugenehmigungsverfahren zu berücksichtigen.
10	GASCADE Gastransport GmbH Kölnische Straße 108-112 34119 Kassel	30.06.23	Antwort erfolgt auch im Namen und Auftrag der Anlagenbetreiber WINGAS GmbH, NEL Gastransport GmbH und OPAL Gastransport GmbH & Co.KG Eine Beeinträchtigung der Anlagen von GASCADE Gastransport GmbH sowie der v.g. Betreiber ist derzeit ausgeschlossen. Anfragen zu Leitungsauskünften etc. an die o.g. Anlagenbetreiber sind ausschließlich über das kostenfreie BIL-Onlineportal unter https://portal.bil-leitungsauskunft.de einzuholen Zukünftige Anfragen sollen direkt an das BIL-Portal gerichtet werden.	Die Aussage wird zur Kenntnis genommen.

lfd. Nr.	Behörden/Träger öffentlicher Belange	Stellungnahme vom	Stellungnahme	Abwägung
11	Land Brandenburg Gemeinsame Landesplanungsabteilung Henning-von-Tresckow-Straße 2-8 14467 Potsdam	30.06.23	Es ist kein Widerspruch zu Zielen der Raumordnung zu erkennen. Auf die Stellungnahmen vom 22.03.2022 und 04.10.2022 wird verwiesen.	Die Aussage wird zur Kenntnis genommen.
12	Land Brandenburg Landesamt für Arbeitsschutz, Verbraucherschutz und Gesundheit Abteilung Arbeitsschutz, Regionalbereich Süd Thiemstraße 105A 03050 Cottbus	27.06.23	Der Aufgabenbereich des LAVG wird im Rahmen der Änderung des Flächennutzungsplans und durch die Aufstellung eines B-Plans im Verfahren der Bauleitplanung nicht berührt. Es ergeben sich keine Änderungen der Stellungnahmen vom 23.02.2022 und 29.09.2022.	Die Aussage wird zur Kenntnis genommen.
13	Land Brandenburg Landesamt für Bauen und Verkehr Außenstelle Cottbus PSF 10 07 44 03007 Cottbus	28.06.23	Die vorgelegten Planunterlagen wurden geprüft und die eingearbeiteten Änderungen zur Kenntnis genommen. Gegen die vorliegende Änderung bestehen im Hinblick auf die zum Zuständigkeitsbereich des Landesamtes für Bauen und Verkehr gehörenden Verkehrsbereiche Binnenschifffahrt und übriger ÖPNV weiterhin keine Bedenken. Ob und in welchem Umfang Belange der Bereiche im Einzelnen berührt sein könnten, wird im Rahmen der verbindlichen Bauleitplanung geprüft. Eisenbahn/Schienenpersonennahverkehr: Im Süden wird das Vorhabengebiet von einem Bahndamm der ehemaligen Zschipkau-Finsterwalder Eisenbahnen begrenzt. Das der Bahndamm außerhalb des Geltungsbereiches der 20. Änderung des FNP liegt, wurde zur Kenntnis genommen.	Die Aussage wird zur Kenntnis genommen.
14	Deutscher Wetterdienst Postfach 60 05 52 14405 Potsdam	05.07.23	Der Deutsche Wetterdienst hat keine Einwände gegen die vorgelegte Planung, da keine Standorte des Deutschen Wetterdienstes beeinträchtigt werden bzw. betroffen sind. Das geplante Vorhaben beeinflusst nicht den öffentlich-rechtlichen Aufgabenbereich des Deutschen Wetterdienstes.	Die Aussage wird zur Kenntnis genommen.

lfd. Nr.	Behörden/Träger öffentlicher Belange	Stellungnahme vom	Stellungnahme	Abwägung
15	Land Brandenburg Gemeinsame Obere Luftfahrtbehörde Berlin-Brandenburg Mittelstraße 5/5a 12529 Schönefeld	06.07.23	Die in der Stellungnahme vom 18.02.2022 getroffenen Aussagen und erteilten Hinweise behalten weiterhin Gültigkeit. Somit wird auf die bereits ergangenen Stellungnahmen vom 18.02.2022 und 24.10.2022 verwiesen.	Die Aussage wird zur Kenntnis genommen.
16	Land Brandenburg Landesamt für Umwelt Abteilung Technischer Umweltschutz 2 Postfach 60 10 61 14410 Potsdam	06.07.23	Die übergebenen Planunterlagen wurden von den Fachabteilungen Naturschutz, Immissionsschutz und Wasserwirtschaft des Landesamtes für Umwelt zur Kenntnis genommen und geprüft. Der Fachbereich Wasserwirtschaft zeigt keine Betroffenheit an. Der Fachbereich Naturschutz kann kapazitätsbedingt keine Stellungnahme abgeben. Seitens des Fachbereiches Immissionsschutz bestehen ausgehend von Standortlage und Nutzungsbestand im näheren Umfeld des Änderungsbereiches sowie der Art der geplanten baulichen Nutzung keine Bedenken gegen das dargestellte Planvorhaben. Zu den im Kapitel 8 des Umweltberichtes vom 27.04.2023 enthaltenen Beschreibungen und Bewertungen der vorhabenbedingten Auswirkungen für die Schutzgüter Mensch und Gesundheit sowie Klima/Luft ergeben sich keine weiteren Hinweise oder Ergänzungsanforderungen. Die Stellungnahme verliert mit der wesentlichen Änderung der Beurteilungsgrundlagen ihre Gültigkeit. Das Ergebnis der Abwägung ist mitzuteilen.	Die Aussage wird zur Kenntnis genommen.
17	Land Brandenburg Landesbetrieb Straßenwesen Von-Schön-Straße 11 03050 Cottbus	04.07.23	Die Änderung des FNP berührt keine Straßen, die vom Landesbetrieb Straßenwesen Brandenburg verwaltet werden. Seitens des Landesbetriebes Straßenwesen Brandenburg bestehen aus naturschutzfachlicher und planerischer Sicht keine Einwände.	Die Aussage wird zur Kenntnis genommen.

lfd. Nr.	Behörden/Träger öffentlicher Belange	Stellungnahme vom	Stellungnahme	Abwägung
18	Brandenburgisches Landesamt für Denkmalpflege und Archäologisches Landesmuseum Wünsdorfer Platz 4 - 5 15806 Zossen	10.07.23	Die bereits ergangene Stellungnahme vom 29.09.2022 behält weiterhin ihre Gültigkeit: "Das Plangebiet berührt das durch § 2 Abs. 2 Nr. 4 i.V.m. § 3 BbgDSchG geschützte und eingetragene Bodendenkmal "Siedlung der Bronze-/Eisenzeit, Klingmühl Fpl. 4". Dieses ist nachrichtlich in den Bebauungsplan zu übernehmen. Die Lage ist dem Infrastrukturknotenpunkt des BLDAM zu entnehmen. Zu den Festsetzungen zum Bodendenkmalschutz wurde ein ausführlicher Textentwurf vorgeschlagen."	Die Aussage wird zur Kenntnis genommen. Das Bodendenkmal wurde in der Begründung berücksichtigt, die Lage im FNP wird gemäß der Darstellung des Infrastrukturknotenpunktes des BLDAM eingetragen. Die textlichen Festsetzungen wurden auf der Planzeichnung eingetragen und sind bei der verbindlichen Bauleitplanung zu berücksichtigen.
19	Land Brandenburg Landesbetrieb Forst Brandenburg Oberförsterei Hohenleipisch Berliner Straße 37 04934 Hohenleipisch	05.07.23	Die vorgelegten Unterlagen wurden gesichtet und geprüft. Die naturschutzfachlichen Ausgleichsmaßnahmen im Wald können nur im Einklang mit dem Waldgesetz des Landes Brandenburg (LWaldG) vorgenommen werden, d.h. die Waldeigenschaft muss erhalten bleiben und Kahlschläge sind untersagt. Auch der als Gehölzstreifen bezeichnete Bereich ist Wald entsprechend § 2 LWaldG. Dieser ist ebenfalls zu erhalten. Im Hinblick auf die starken Waldschäden und die veränderten klimatischen Bedingungen wird empfohlen, keine Zerstörung vorhandener Waldstrukturen, insbesondere von stabilen Naturwaldstadien, zugunsten einzelner Arten vorzunehmen. Der 20. Änderung des FNP wird mit der Forderung der Einaltung der Bestimmungen des LWaldG zugestimmt.	Die Aussage wird zur Kenntnis genommen. Den Hinweisen wird gefolgt.
20	Brandenburgischer Landesbetrieb für Liegenschaften und Bauen Geschäftsbereich Facilitymanagement Liegenschaftsmanagement Müllroser Chaussee 48 15236 Frankfurt (Oder)	13.07.23	Seitens des Brandenburgischen Landesbetriebs für Liegenschaften und Bauen bestehen keine Einwände zum geplanten Vorhaben.	Die Aussage wird zur Kenntnis genommen.

lfd. Nr.	Behörden/Träger öffentlicher Belange	Stellungnahme vom	Stellungnahme	Abwägung
21	Regionale Planungsgemeinschaft Lausitz-Spreewald Gulbener Straße 24 03046 Cottbus	12.07.23	Seitens der Regionalen Planungsgemeinschaft bestehen keine Einwände.	Die Aussage wird zur Kenntnis genommen.
22	Bundespolizeidirektion Berlin Schnellerstraße 139A/140 12439 Berlin	12.07.23	Bundespolizeiliche Belange werden zum Planverfahren nicht betroffen.	Die Aussage wird zur Kenntnis genommen.
23	Handelsverband Berlin - Brandenburg Fürstenwalder Poststraße 86 15234 Frankfurt (Oder)	17.07.23	<p>Der Handelsverband Berlin-Brandenburg verweist auf die bereits abgegebenen Stellungnahmen vom 01.03.2022 und 21.10.2022.</p> <p>Es wird gebeten, folgende Hinweise zu bedenken und aufzunehmen: Landwirtschaftliche Flächen als "Solarfelder" sind für einen langen Zeitraum (ca. 20-30 Jahre) nur eingeschränkt weiter nutzbar, wenn nicht an Lösungen gearbeitet wird, lokale Stromerzeugung und Nutzung vor Ort miteinander zu verbinden. Es wird darauf hingewiesen, dass Wissenschaft und Technik Photovoltaikanlagenbau ständig technologisch weiterentwickeln, um Photovoltaiktechnik, Landwirtschaft und günstige Stromerzeugung zu verbinden - einschließlich Rückbau und Recycling der Anlagen.</p> <p>Der HBB befürwortet eine Planung, die mit Blick auf die Ressourcen den Gesamtprozess berücksichtigt (einschließlich neuester technologischer Aspekte bis zur Umsetzung des B-Plans mit Beginn des Anlagenbaus).</p> <p>Es wird z.B. auf das Fraunhofer-Institut für Solare Energiesysteme ISE verwiesen. Weiterhin wird darauf hingewiesen, dass das Land Brandenburg schon heute knapp 95% seines Strombedarfs aus erneuerbaren Energien rechnerisch abdeckt.</p>	<p>Beschränkt auf den fachlichen und sachlichen Aufgabenbereich bestehen keine Einwände zum Vorentwurf.</p> <p>Zu den weiteren Hinweisen sind in der Begründung und dem Umweltbericht fachliche Erläuterungen benannt.</p>

lfd. Nr.	Behörden/Träger öffentlicher Belange	Stellungnahme vom	Stellungnahme	Abwägung
24	Vodafone GmbH / Vodafone Deutschland GmbH Attilastraße 61-67 12105 Berlin	17.07.23	Es bestehen keine Einwände gegen die geplante Baumaßnahme. Es befinden sich keine Telekommunikationsanlagen des Unternehmens im Planbereich und es sind auch keine in Planung.	Die Aussage wird zur Kenntnis genommen.
25	Land Brandenburg Ministerium für Soziales, Gesundheit, Integration und Verbraucherschutz Henning-von-Tresckow-Straße 2 - 13 14467 Potsdam	17.07.23	Das Ministerium für Soziales, Gesundheit, Integration und Verbraucherschutz sieht keine Betroffenheit durch die vorgesehene Planung.	Die Aussage wird zur Kenntnis genommen.
26	Lausitzer und Mitteldeutsche Bergbau- Verwaltungsgesellschaft mbH Zentrale und Betrieb Lausitz Knappenstr. 1 01968 Senftenberg	19.07.23	Die Stellungnahme vom 23.09.2022 behält weiterhin Ihre Gültigkeit: "die seitens der LMBV erteilten Hinweise und Forderungen sind im untersetzenden Bauplanverfahren zwingend zu beachten und umzusetzen." Ausgleichs- und Ersatzmaßnahmen sind unter Beachtung des Abschlussbetriebsplanes (ABP) anzusetzen; genaue räumliche Verortung der Flächen ist erforderlich; Beachtung der Filterbrunnen und Grundwassermessstellen und deren Erreichbarkeit mit Lkw; Hinweise und Prognose zum Grundwasserstand	Die Aussage wird zur Kenntnis genommen. Die inhaltlichen Ausführungen sind bei der verbindlichen Bauleitplanung sowie im Baugenehmigungsverfahren zu berücksichtigen.

lfd. Nr.	Behörden/Träger öffentlicher Belange	Stellungnahme vom	Stellungnahme	Abwägung
27	Mitteldeutsche Netzgesellschaft Strom mbH PF 15 60 54 03060 Cottbus	18.07.23	Unmittelbar im Änderungsbereich sind keine Anlagen der envia Mitteldeutsche Energie AG, der envia THERM GmbH oder der envia TEL GmbH vorhanden. Sollte der Geltungsbereich bzw. die Planung erweitert oder verlagert werden oder der Arbeitsraum die dargestellten Planungsgrenzen überschreiten, so ist es notwendig, am weiteren Verfahren erneut beteiligt zu werden. Die Festlegung des technisch und wirtschaftlich günstigsten Netzanschlusspunktes muss durch eine Netzverträglichkeitsprüfung erfolgen. Diese ist gesondert durch den Errichter/Betreiber der Solaranlagen über das Partnerportal "Online-ANA" zu beantragen. Eine endgültige Stellungnahme zu den vorhandenen bzw. geplanten Versorgungsanlagen wird im Rahmen der einzelnen Bebauungsplanverfahren abgegeben. Ansonsten bestehen zum Plan weder Bedenken noch Anregungen.	Die Aussage wird zur Kenntnis genommen.
28	Landkreis Elbe - Elster Postfach 17 04912 Herzberg (Elster)	19.07.23		
28.1	Landkreis Elbe - Elster Untere Denkmalschutzbehörde		Die Untere Denkmalschutzbehörde weist darauf hin, dass folgende TÖB direkt zu beteiligen sind: Brandenburgisches Landesamt für Denkmalpflege und Archäologisches Landesmuseum Abteilung Praktische Denkmalpflege Wünsdorfer Platz 4-5, 15806 Zossen Brandenburgisches Landesamt für Denkmalpflege und Archäologisches Landesmuseum Abteilung Bodendenkmalpflege Außenstelle Cottbus Juri-Gagarin-Str. 17, 03046 Cottbus	Dem Hinweis wurde gefolgt. Die beiden Ämter wurden im Verfahren bereits beteiligt (siehe Stellungnahme Nr. 18)

lfd. Nr.	Behörden/Träger öffentlicher Belange	Stellungnahme vom	Stellungnahme	Abwägung
28.2	Landkreis Elbe - Elster Untere Bauaufsichtsbehörde		<p>Zu den Planunterlagen bestehen grundsätzlich keine Einwände. Auf die Hinweise zur Vorentwurfsfassung vom August 2022 wird nochmals verwiesen, da sie nicht vollumfänglich eingearbeitet wurden.</p> <p>Es wird empfohlen, in der Planzeichenerklärung zu den Darstellungen des FNP, die Zweckbestimmung der dargestellten Sonderbaufläche gemäß § 1 Abs. 1 Nr. 4 BauNVO eindeutig zu benennen. In der Begründung sind sämtliche Darstellungen der Planzeichnung konkret zu erörtern bzw. zu begründen, ggf. auch mit Bezug auf die Festsetzungen des nachgelagerten Bebauungsplanverfahrens.</p> <p>Die Flächennutzungsplanänderung ist genehmigungspflichtig durch die Höhere Verwaltungsbehörde des LK Elbe-Elster.</p> <p>Die Gültigkeit von weiteren Rechtsvorschriften bleibt von dieser Stellungnahme unberührt. Die Stellungnahme verliert ihre Gültigkeit bei wesentlichen Änderungen der Planungsgrundlagen.</p>	<p>Die Aussage wird zur Kenntnis genommen.</p> <p>In der Planzeichenerklärung wird die Zweckbestimmung der dargestellten Sonderbaufläche gemäß § 1 Abs. 1 Nr. 4 BauNVO eindeutig als Photovoltaik benannt.</p> <p>Die Begründung wird entsprechend ergänzt.</p> <p>Die Flächennutzungsplanänderung wird dem LK Elbe-Elster zur Genehmigung vorgelegt.</p>
28.3	Landkreis Elbe - Elster Gesundheitsamt		<p>Von Seiten des Gesundheitsamtes bestehen keine grundsätzlichen Bedenken.</p>	<p>Die Aussage wird zur Kenntnis genommen.</p>

lfd. Nr.	Behörden/Träger öffentlicher Belange	Stellungnahme vom	Stellungnahme	Abwägung
28.4	Landkreis Elbe - Elster Straßenverkehrsamt		<p>Vorschriften der StVO und des BbgStrG stehen der Änderung des FNP nicht entgegen. Die Flächen sind verkehrlich erschlossen über die K6226.</p> <p>Die Regelungen zu § 22 und § 24 BbgStrG sind zu beachten.</p> <p>Bei der Anordnung der Module ist zu beachten, dass eine Blendwirkung der angrenzenden öffentlichen Verkehrsflächen ausgeschlossen wird.</p> <p>Weiterhin ist eine Zuwegung zum Solarpark sicherzustellen. Diese Fläche muss geeignet sein, die notwendigen Belastungen während der Aufbauarbeiten und der späteren Wartungs- und Betreuungsfahrten aufzunehmen. Für die Herstellung der Zufahrt ist auf Grundlage von § 45 Abs. 6 StVO die Anordnung verkehrsregelnder Maßnahmen bei der zuständigen Straßenverkehrsbehörde (mind. 14 Arbeitstage vor Baubeginn) zu beantragen. Evtl. notwendige Verkehrszeichen bedürfen der Anordnung des Straßenverkehrsamtes auf Grundlage von § 45 Abs. 1 bis 3 StVO. Der Antrag ist an das Straßenverkehrsamt zu richten. Dies gilt auch für private Flächen.</p>	<p>Die Aussage wird zur Kenntnis genommen.</p> <p>Die inhaltlichen Ausführungen sind bei der verbindlichen Bauleitplanung sowie im Baugenehmigungsverfahren zu berücksichtigen.</p>
28.5	Landkreis Elbe - Elster Untere Naturschutzbehörde		<p>Der 20. Änderung des FNP wird aus Sicht der unteren Naturschutzbehörde zugestimmt.</p> <p>Es wird darauf hingewiesen im B-Planverfahren die Durchgangsbreite der Wildtierkorridore auf mind. 20 m zu vergrößern, um deren Funktionalität zu gewährleisten.</p>	<p>Die Aussage wird zur Kenntnis genommen.</p> <p>Die Wanderkorridore sind nur teilweise auf 15 m beschränkt, insbesondere der Bereich ehem. Brunnenriegel ist ein Mehrfaches breiter. Die Aufteilung der Modulflächen auf 7 Teilfelder ermöglicht mehrere Wanderungsmöglichkeiten. Da keine landesbedeutenden Wanderkorridore für den Biotopverbund vorliegen, sind die Wildkorridore in den geplanten Breiten ausreichend.</p>
28.6	Landkreis Elbe - Elster Untere Wasserbehörde		<p>Die untere Wasserbehörde hat keine Einwände gegen die Planung.</p>	<p>Die Aussage wird zur Kenntnis genommen.</p>

lfd. Nr.	Behörden/Träger öffentlicher Belange	Stellungnahme vom	Stellungnahme	Abwägung
28.7	Landkreis Elbe - Elster Untere Abfallwirtschafts- und Bodenschutzbehörde		Dem Vorhaben wird ohne weitere Hinweise und Ergänzungen zugestimmt.	Die Aussage wird zur Kenntnis genommen.
28.8	Landkreis Elbe - Elster Sachgebiet Landwirtschaft im Amt für Veterinärwesen, Lebensmittelüberwachung und Landwirtschaft		<p>Die Errichtung der PV-Anlage soll auf einer bislang als Acker genutzten landwirtschaftlichen Fläche realisiert werden. Diese Flächen werden vom Spreewaldgemüsehof Ricken KG bewirtschaftet, die hierfür auch EU-Agrarförderung beantragen. Problem ist, dass den aktiv wirtschaftenden Betrieben Flächen entzogen werden, worauf sie, aufgrund ihrer Wirtschaftsweise angewiesen sind. Gerade tierhaltende Betriebe verlieren durch die Flächenbindung so ihre Existenzgrundlage. Auf die Handlungsempfehlung vom 19.03.2021 des Ministeriums für Landwirtschaft, Umwelt und Klimaschutz wird verwiesen, wonach Photovoltaik-freiflächenanlagen bevorzugt auf folgenden Flächen genutzt werden sollten:</p> <ul style="list-style-type: none"> - Flächen mit einem hohen Versiegelungsgrad (z.B. Gebäude aller Art, Parkplätze, Fahrbahnen, befestigte Wege usw.) - Flächen, deren Lebensraumfunktion erheblich beeinträchtigt ist (z.B. durch Stoffemissionen, Lärm oder Zerschneidung geprägte Flächen) - Flächen mit einem durch technische Einrichtungen stark überprägten Landschaftsbild, insbesondere 	<p>Die Aussage wird zur Kenntnis genommen.</p> <p>Die Nutzung von landwirtschaftlichen Flächen zur Energieerzeugung und den dazu erforderlichen Ausgleichsmaßnahmen werden in der Begründung und dem Umweltbericht ausführlich erläutert.</p> <p>Die vorliegenden Bodenwerte zeigen durchschnittliche Werte in der Spanne von 17 bis 39 Bodenpunkten (durchschnittlicher Bodenwert der Gesamtprojekfläche 23) und bestätigen damit die grundsätzliche Einordnung des Projektgebietes als gering ertragreiche landwirtschaftliche Fläche. Diese geringe Ertragsfähigkeit ist einer der Gründe für die Ausweisung von Teilen der Fläche im Solaratlas Brandenburg.</p>

lfd. Nr.	Behörden/Träger öffentlicher Belange	Stellungnahme vom	Stellungnahme	Abwägung
			<p>Flächen in der Nähe von Hochspannungsleitungen sind sinnvoll nutzbar, da Anschlusswege für die Solarenergiefreiflächenanlagen kürzer möglich sind.</p> <ul style="list-style-type: none"> - militärische oder wirtschaftliche Konversionsflächen (ehemalige Gewerbe- und Industrieflächen), andere vorbelastete/versiegelte Flächen, Lagerplätze, Abraumhalden und ehemalige Tagebaugebiete soweit sie nicht naturschutzfachlich wertvoll oder naturschutzrechtlich gesichert sind - Bergbaufolgestandorte werden auch als geeignet angesehen - hinsichtlich geeigneter Flächen muss eine Abwägung im Einzelfall erfolgen - durch die entstehenden Probleme durch normale PV-Anlagen rät es sich auf Agri-PV-Anlagen umzusteigen, da Agri-PV die Flächeneffizienz steigern und ebenfalls den Ausbau der PV-Leistung bei gleichzeitigem Erhalt fruchtbarer Ackerflächen für die Landwirtschaft oder in Verbindung mit der Schaffung artenreicher Biotope ermöglichen 	<p>Eine Hochspannungsleitung quert das Plangebiet.</p> <p>Die Vorhabensfläche ist mit einer Filterbrunnenstrecke im Sanierungsbergbau der LMBV als Bergbaufolgestandort berücksichtigt worden.</p> <p>Eine Standortalternativenprüfung (18.08.2022) ist Bestandteil der Planungsunterlagen.</p> <p>Agri-PV-Anlagen sind für das Plangebiet auf Grund seiner Kleinteiligkeit mit 7 einzelnen Modulfelder im Zusammenhang mit den geringen Bodenwerten unwirtschaftlich.</p>
			<p>Als Agro-Photovoltaik-Freiflächenanlagen werden Anlagen verstanden, die eine parallele Fortführung wertschöpfungsträchtiger landwirtschaftlicher Nutzungsoptionen (Mehrfachnutzungskonzepte) ermöglichen. Dabei werden die Anlagen in Linienstrukturen angelegt, so dass sich Flächen zur Energiegewinnung und Flächen zur landwirtschaftlichen Bewirtschaftung abwechseln. Damit kann der Flächenverlust für die landwirtschaftliche Produktion verringert werden. Das Amt für Veterinärwesen, Lebensmittelüberwachung und Landwirtschaft betrachtet die 20. Änderung des FNP kritisch. Aufgrund des aktuellen Fortschritts, Bezug auf Agri-PV-Anlagen, ist der Planung nicht zuzustimmen. Der Ausbau dieser Flächen als Agri-PV-Anlagen, also eine Doppelnutzung, wäre zu befürworten.</p>	<p>Es werden 35,76 ha intensiv landwirtschaftlich genutzte Ackerflächen (vornehmlich Spargelkulturen) in eine extensiv landwirtschaftlich (ökologisch) genutzte Versorgungsanlage mit hohem Grünlandanteil umgenutzt. Die Flächen gehen durch die Weiternutzung als Grünland der Landwirtschaft nicht verloren. Sowohl die Zwischenräume der Modultische als auch die Flächen unterhalb der Solarmodule können später beweidet werden.</p>

lfd. Nr.	Behörden/Träger öffentlicher Belange	Stellungnahme vom	Stellungnahme	Abwägung
28.9	Landkreis Elbe - Elster Kataster- und Vermessungsamt		Seitens des Kataster- und Vermessungsamtes können keine konkreten Maßnahmen oder Anregungen gegeben werden. Wahrzunehmende öffentliche Belange des Kataster- und Vermessungsamtes werden nicht berührt.	Die Aussage wird zur Kenntnis genommen.
28.10	Landkreis Elbe - Elster Brandschutzdienststelle im Ordnungsamt		Für PV-Anlage ist flächendeckend ein Löschwasservorrat von 24m ³ /h für eine Zeit von 2 Stunden nachzuweisen; Erteilung von Auflagen i.R. eines Baugenehmigungsverfahrens: - Planung Feuerwehrezufahrt etc. nach DIN 14090 - im Brandfall gewaltloser Zugang über Feuerwehrschlüsseldepot zu gewährleisten --> Abstimmung mit Brandschutzdienststelle des Landkreises - Erstellung eines Feuerwehrplanes in Anlehnung an die DIN 14095:2007-05 - vor Inbetriebnahme der PV-Anlage Einweisung der Feuerwehren vor Ort - vegetativer Bewuchs ist grundsätzlich kurz zu halten	Da durch den FNP als vorbereitende Bauleitplanung keine konkreten Bauplanungen festgesetzt werden, kann dieser Hinweis im FNP keine Berücksichtigung finden. Die weiteren inhaltlichen Ausführungen sind bei der verbindlichen Bauleitplanung sowie im Baugenehmigungsverfahren zu berücksichtigen.
28.11	Landkreis Elbe - Elster Bereich Bergbau im Amt für Strukturentwicklung und Kultur		Das Baugebiet befindet sich in keinem als kampfmittelbelastet eingestuftem Gebiet. Die Gültigkeit von weiteren Rechtsvorschriften bleibt von dieser Stellungnahme unberührt. Sie ersetzt weder erforderliche öffentlich-rechtliche Genehmigungen noch privatrechtliche Zustimmungen und Vereinbarungen. Die Stellungnahme verliert bei wesentlicher Änderung der Planungsgrundlagen ihre Gültigkeit.	Die Aussage wird zur Kenntnis genommen.

Tabelle 4 Aufstellung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange, die zugestimmt bzw. keine Bedenken und Anregungen geäußert haben

Nr.	Träger öffentlicher Belange	Stellungnahme vom
1	Stadtverwaltung Finsterwalde, Finsterwalde	15.06.23
2	50Hertz Transmission GmbH, Berlin	20.06.23
6	Stadtwerke Finsterwalde GmbH	21.06.23
14	Deutscher Wetterdienst, Potsdam	05.07.23
17	Land Brandenburg - Landesbetrieb Straßenwesen, Cottbus	10.07.23
20	Brandenburgischer Landesbetrieb für Liegenschaften und Bauen, Frankfurt Oder	13.07.23
21	Regionale Planungsstelle Lausitz - Spreewald, Cottbus	13.07.23
22	Bundespolizeidirektion Berlin	17.07.23
24	Vodafone GmbH / Vodafone Deutschland GmbH, Berlin	17.07.23
25	Land Brandenburg - Ministerium für Soziales, Gesundheit, Integration und Verbraucherschutz, Potsdam	17.07.23
27	MITNETZ Strom mbH, Cottbus	18.07.23

Abwägung der Stellungnahmen aus der Beteiligung der Öffentlichkeit

Während der Beteiligung der Öffentlichkeit gemäß § 3 Abs. 1 BauGB wurden keine Bedenken und Anregungen zur Planung geäußert.